

Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.05.2024	Gemeindevertretung Luckow	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 04.01.2024 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 20.02.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 1.960.000 EUR genehmigt.

Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1.Nachtragshaushaltssatzung für 2024 wurde in Höhe von 600.000 EUR genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

1	Genehmigungsverfügung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 öffentlich
---	--

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Luckow
Der Bürgermeister
durch das Amt "Am Stettiner Haff"
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht
Auskunft erteilt: Tatjana Marquardt
Funktion: Sachbearbeiterin
Zimmer: 2.214
Telefon-Nummer: 03834 8760 1239
E-Mail: tatjana.marquardt@kreis-vg.de
beBPo: Amt für Kommunalberatung/-aufsicht Vorpommern-Greifswald
Ihr Zeichen: ...
Ihre Nachricht vom: 15.01.2024
Mein Zeichen: ...
Datum: 20.02.2024

Gemeinde Luckow
Haushaltsjahr 2024

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan mit den Bestandteilen und Anlagen

Beschluss der Vertretung	04.01.2024
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde	12.01.2024
Nachfrage/Nachforderung von Informationen etc.	19.01.2024
Anzeige der Informationen etc.	22.01.2024 sowie 30.01.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöne,

nach Prüfung der Unterlagen ergehen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung folgende

I. **Entscheidungen:** =====

1. **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024** -----

Der Gesamtbetrag in Höhe von **600.000 Euro**

(in Worten: **sechshunderttausend Euro**)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
3110 0000 58
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.100.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.960.000 Euro**

(in Worten: **eine Million neunhundertsechzigtausend Euro**)
genehmigt.

Der Restbetrag in Höhe von **140.000 Euro**

(in Worten: **einhundertvierzigtausend Euro**)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

II. Begründung zum Kassenkredit

Gemäß § 53 KV M-V hat eine Gemeinde jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel bereitstehen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite der Gemeinde bedarf einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen (Zeile 9) übersteigt. § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V gilt entsprechend.

Im Finanzhaushalt wurden laufende Einzahlungen in folgender Höhe veranschlagt (Zeile 9)	882.400
10 Prozent der laufenden Einzahlungen	88.240

Der von der Gemeinde festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 2.100.000 Euro übersteigt damit den genehmigungsfreien Rahmen.

Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgender genehmigungsfähiger Kassenkreditbetrag ermittelt:

Betrag der liquiden Mittel lt. Muster 5b (Zeile 17)	-901.234
ggf. Mittel zur Vorfinanzierung mittelfristiger Verbindlichkeiten (Bsp.: bewilligte Fördermittel, Einnahmen aus absehbaren Grundstücksverkäufen)	-391.000
Vorfinanzierung Investitionskredit	-600.000
Ermächtigungsübertragungen nach 2024	-65.000
Summe	-1.957.234

Aufgrund derzeitiger fehlender Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der veranschlagten Kassenkredithöhe wird ein abweichender, geringerer Kreditbetrag in Höhe von 1.960.000 Euro genehmigt.

Sofern im Laufe des Haushaltsjahres ein höherer Kassenkreditbedarf festgestellt wird, so ist die Rechtsaufsichtsbehörde umgehend zu informieren, damit ein ggf. höherer Kreditbetrag genehmigt werden kann.

Hinweise:

Die Rechtsaufsichtsbehörde ging bei den Genehmigungen davon aus, dass die Maßnahmen veranschlagungsreif im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik sind. Dies bedeutet, dass die Finanzierung vollumfänglich geklärt ist (Bewilligungsbescheide vorliegend). Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst begonnen werden (Ausschreibung), wenn die Finanzierung vorhanden ist.

Gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Dieser Rechtsnorm entspricht eine Gemeinde aktuell mit einem festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022. Für potentielle Zuwendungsempfänger nach § 27 FAG M-V hat innerhalb der Antragsfrist die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 zu erfolgen.

Nach der vorläufigen Finanzrechnung 2023 erfüllt die Gemeinde Luckow die Antragsvoraussetzungen. Daher wird darauf hingewiesen, die **Nachholung von Jahresabschlüssen prioritär zu behandeln**.

Zusammen mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 wurde die am 04.01.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossene **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2024** vorgelegt. Sofern Beratungsbedarf zum Haushaltssicherungskonzepts Ihrerseits besteht, steht die untere Rechtsaufsichtsbehörde Ihnen, gerne auch mit weiteren Gemeindevertretern oder der gesamten Gemeindevertretung sowie zuständigen Bediensteten der Amtsverwaltung, für ein Gespräch zur Verfügung. Gegebenenfalls wird um Terminvorschläge gebeten.

Die Verfügung ist den Gemeindevertretern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben und bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17389 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Praefcke
Sachgebietsleiter Kommunalberatung/-aufsicht



The following information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

Page 1 of 1

The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

Page 1 of 1

The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

